Energetische Modernisierung mit passivhaustauglichen Komponenten

Beratungs- und Förderangebote des Landes

Ulf Lackschewitz

hessenENERGIE



Gliederung

- Motivation: Einsatz von Passivhauskomponenten bei der Gebäudemodernisierung
- Aktuelles Förderprogramm des Landes
- Beispiele geförderter Wohngebäude
- Ausblick auf die zukünftige Förderung

m

Motivation

Der Passivhausstandard ist im Neubau erprobter Standard für viele Gebäudetypen

Aber: Neubaurate: ca. 0,6 %/a

Abrissrate: ca. 0,1 %/a

Modernisierungsrate:

- IST ca. 0,7 - 1,0 %/a

- angestrebt ca. 2,5 - 3,0 %/a

Um die angestrebte Reduktion des Energieverbrauchs zu erreichen, muss auch bei der Gebäudemodernisierung eine möglichst hohe Energieeinsparung angestrebt werden.

Anforderungen an ein Passivhaus

Sehr guter Wärmeschutz der Hüllflächen

Außenwand

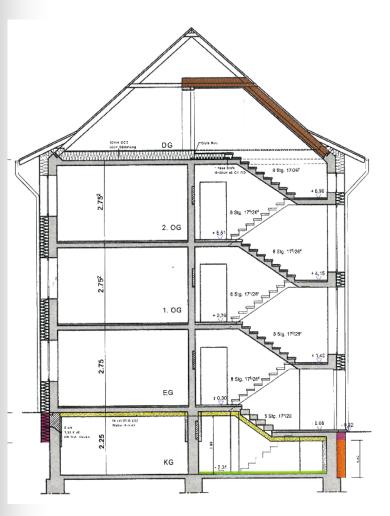
Dach / oberste Geschossdecke

Fenster

Bodenplatte / Kellerdecke

- Vermeidung von Wärmebrücken
- Luftdichte Gebäudehülle
- Lüftungsanlage mit effizienter Wärmerückgewinnung
- Optimierung der solaren Gewinne

Mögliche Maßnahmen bei der energetischen Modernisierung



Wärmeschutz

- Außenwand
- Dach/oberste Geschoßdecke
- Kellerdecke
- gedämmte Fensterrahmen
- Dreifachverglasung

Wärmebrücken reduzieren Bsp.: Kellerwände, Balkone

Gebäude-Abdichtung

Lüftungsanlage mit WRG

Opt. solarer Energiegewinne

Mehrkosten gegenüber einer Modernisierung nach EnEV-Anforderung

 Mehrkosten bei neuen Passivhaus-Wohngebäuden

typisch 5 – 10 % der Investitionskosten ≈ 60 – 120 €/m² (bei Gesamtkosten 1.200 €/m²)

 Mehrkosten bei Modernisierung mit Passivhauskomponenten

tendenziell etwas höher im Bereich von ≈ 80 – 180 €/m²

(bei größeren Gebäuden eher im unteren Bereich wegen besserem A/V-Verhältnis)

Fachinformationen zur Modernisierung mit Passivhauskomponenten

Handbuch:

Altbaumodernisierung mit Passivhauskomponenten

Erstellt vom
Passivhaus Institut, Darmstadt

Im Auftrag des
Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Download unter:

www.energieland.hessen.de

Rubrik: Energieeffizienz

Förderprogramm des Landes Hessen

Förderung der energetisch optimierten Modernisierung von kommunalen Wohngebäuden und ausgewählten Nichtwohngebäuden mit passivhaustauglichen Komponenten (Marktvorbereitung)

Förderschwerpunkt seit Herbst 2008 aktueller Stand: Merkblatt vom 03.05.2011

Download von Merkblatt und Förderrichtlinie unter www.energieland.hessen.de

Gegenstand der Förderung

Energetisch optimierte Modernisierung, durch die ein dem Anforderungsniveau von Passivhäusern angenäherter Heizwärmebedarf erreicht wird von:

- kommunalen Wohngebäuden
- Verwaltungsgebäuden
- Kindergärten, Kindertagesstätten
- Schulen
- Sporthallen in räumlicher Verbindung mit Schulen

Energetische Anforderungen:

spez. Jahresheizwärmebedarf ≤ 25 kWh/(m²₊a)

Bezugsfläche weicht vom EnEV-Nachweis ab!

- Wohngebäude: Wohnfläche
- Nichtwohngebäude:
 Summe aus Nutzfläche
 zzgl. 60 % der Verkehrsfläche
 zzgl. 60 % der technischen Funktionsflächen
- Nachweis bei Antragstellung z.B. mit dem PHPP

Ausnahmeregelung

Bauteilanforderungen bei begründeten Ausnahmefällen z.B. denkmalgeschützten Gebäuden

- Außenwand: U_{AW} ≤ 0,15 W/(m²_{*}K)

- Dach / ob. Geschossdecke: U_D ≤ 0,12 W/(m²_{*}K)

- Fenster: $U_W \le 0.80 \text{ W/(m}^2 \text{K)}$

Förderfähige Kosten

Mehrkosten der energetisch optimierten Modernisierung gegenüber der Einhaltung der Mindestanforderungen der EnEV bei der Modernisierung von Bestandsgebäuden. Insbesondere:

- Mehrkosten bauliche Maßnahmen (pauschaliert)
- Mehrkosten TGA (sofern ausschließlich energetisch erforderlich)
- Blower-Door-Test
- Messtechnik
- Planungsmehrkosten (max. 10 %)

M

Förderprogramm: Modernisierung mit passivhaustauglichen Komponenten

Pauschalierte Mehrkosten für die Berücksichtigung der baulichen Maßnahmen

Außenwand: 35 €/m²

Dach: 30 €/m²

oberste Geschossdecke: 12 €/m²

Grundfläche/Kellerdecke: 12 €/m²

Fenster/Außentür: 100 €/m²

(Bei Erweiterung des Gebäudes werden nur die Bestandsflächen der therm. Hülle berücksichtigt)

Umfang der Förderung
 Max. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten

Antragsberechtigte

Natürliche und Juristische Personen, ausgenommen Vereine.

Bevorzugt werden Vorhaben in den Vorranggebieten des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Bisherige Föderanträge:

(bewilligt oder in Bearbeitung)

| Kleine Wohngebäude (bis 3 WE): | 28 |
|---|--------|
| Große Wohngebäude: Verwaltungsgebäude: | 5 2 |
| | |

M odernisierung

m i t

Projektbeispiel 1

Gebäudetyp: EFH

Außenwand:

Dach:

Kellerdecke:

Fenster:

Heizenergiekennwert:

Baujahr: 1964

30 cm Polystyrol (WLS 032)

40 cm Zellulose (WLS 040)

15 cm Polystyrol (WLS 035)

 $U_w = 0.84 \text{ W/(m}^2 \text{K})$

25 kWh/(m²_{*}a)





Modernisierung

Projektbeispiel 2

Gebäudetyp: MFH (12 WE) Baujahr: 1956

Außenwand: 30 cm Polystyrol (WLG 032)

ob. Geschossdecke: 30 cm PU (WLS 024)

Kellerdecke: 16 cm PU (WLS 024)

Fenster: $U_w=0.77 \text{ W/(m}^2\text{*K)}$

Heizenergiekennwert: 23 kWh/(m²,a)





Projektbeispiel 3

Gebäudetyp: MFH (18 WE) Baujahr: 1956

Außenwand: 29 cm Zellulose

Dachterasse: 28 cm Zellulose/Staffelgeschoss

Kellerdecke: 26 cm Zellulose

Fenster: $U_w=0.74 \text{ W/(m}^2\text{*K)}$

Heizenergiekennwert: 15 kWh/(m²,a)





Projektbeispiel 3



Ergebnis der bisherigen Förderung

- Die für den Neubau von Passivhäusern entwickelten Techniken lassen sich erfolgreich auf die Gebäudemodernisierung übertragen.
- Abhängig von Gebäudegröße und Kubatur lässt sich ggf. auch bei der Modernisierung der Passivhausstandard erreichen.
- Auch bei kleineren Gebäuden kann mit üblichen Dämmschichten ein Verbrauchsniveau von 25 kWh/(m²₊a) erreicht werden.

Ausblick auf die zukünftige Förderung

- In Umsetzung der Ergebnisse des Hessischen Energiegipfels will die Landesregierung die Förderung der wärmetechnischen Sanierung mit passivhaustauglichen Komponenten fortführen. Dabei soll ein Schwerpunkt im Bereich des Mietwohnungsbaus und von Mehrfamilienhäusern liegen.
- Die Neufassung des Merkblatts zu diesem Förderschwerpunkt ist in Bearbeitung, wird in absehbarer Zeit im Staatsanzeiger veröffentlicht und steht danach als Download zur Verfügung unter: www.energieland.hessen.de

o d e r

Voraussichtliche Eckpunkte der zukünftigen Förderung

- Energetische Anforderung: 25 kWh/(m²*a)
- Förderung der Mehrkosten gegenüber einer Modernisierung nach EnEV-Anforderungen
- Berücksichtigung der baulichen Mehrkosten durch pauschale Mehrkostensätze
- Förderung der Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, des Luftdichtheitstests und pauschalierter Planungsmehrkosten
- Möglichkeit einer fachlichen Beratung vor Stellung eines Förderantrags